

Entschuldigte Mitglieder	
Köstering, Jan	DIE LINKE

Teilnehmer Verwaltung	
Klaus Grootens	Kreisdirektor
Reinhard Schneider	Leiter Leitungsstab
Stefanie Nähring	Leiterin Büro des Landrats
Sandra Neumann	Leiterin Kreistagsbüro

Gäste:
./.

Die Niederschrift führt Sandra Neumann.

Der Ausschussvorsitzende, Michael Stefer, eröffnet die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses sowie die Zuhörer.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest,

1. dass unter dem 26.11.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist und
2. dass die Beschlussfähigkeit vorliegt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden wird AM Schmeis-Noack zur Mitunterzeichnung der Niederschrift bestimmt. Hiermit erklärt sich der Wahlprüfungsausschuss einverstanden.

Anschließend wird die Tagesordnung in der Fassung der Einladung vom 26.11.2020 wie folgt festgestellt:

Tagesordnung

Ifd. Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlagennummer
-------------	--------------------	----------------

A Öffentlicher Teil

1	Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin	0055/20-25/LR/LS
2	Gültigkeit der Kreistagswahl vom 13.09.2020	0053/20-25/LR/LS
3	Gültigkeit der Landratswahl vom 13.09.2020	0054/20-25/LR/LS

* * * * *

A Öffentlicher Teil

Zu TOP 1:	Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin	0055/20-25/LR/LS
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>Der <u>Wahlprüfungsausschuss</u> fasst einstimmig folgenden</p>	
Beschluss Nr. 1:		
<p>Der Wahlprüfungsausschuss bestellt gemäß § 52 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Kreisordnung und § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag Frau Sandra Neumann zur Schriftführerin und Frau Stefanie Nähring zur stellvertretenden Schriftführerin des Wahlprüfungsausschusses in der Wahlperiode 2020 - 2025.</p>		

Zu TOP 2:	Gültigkeit der Kreistagswahl vom 13.09.2020	0053/20-25/LR/LS
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>Der <u>Wahlprüfungsausschuss</u> empfiehlt dem Kreisausschuss ein-</p>	

	stimmig folgenden
Beschluss Nr. 2:	
Der Kreisausschuss beschließt im Rahmen der Delegation gemäß § 50 Abs. 4 KrO NRW die Gültigkeit der Kreistagswahl vom 13.09.2020 gemäß § 40 KWahlG.	

Zu TOP 3:	Gültigkeit der Landratswahl vom 13.09.2020	0054/20-25/LR/LS
	Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).	
	Der <u>Wahlprüfungsausschuss</u> empfiehlt dem Kreisausschuss ein-stimmig folgenden	
Beschluss Nr. 3:		
Der Kreisausschuss beschließt im Rahmen der Delegation gemäß § 50 Abs. 4 KrO NRW die Gültigkeit der Landratswahl vom 13.09.2020 gemäß § 40 KWahlG.		

gez.

 Michael Stefer
 - Vorsitzender -

gez.

 Heidrun Schmeis-Noack
 - Ausschussmitglied -

gez.

 Sandra Neumann
 - Schriftführerin -